

PRESSEKONFERENZ

Statement

Otto Lindner

Stellvertretender Präsident
des DEHOGA Bundesverbandes und
Vorsitzender des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

anlässlich der

DEHOGA-Presskonferenz

Aktuelle Lage des Gastgewerbes
und Forderungen an die MPK am 22. März 2021

Berlin, 18. März 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf aus Sicht der Hotellerie verdeutlichen: Die Branche kämpft ums Überleben. Der Tourismus ist komplett heruntergefahren. Geschäftsreisen und Veranstaltungen finden so gut wie nicht statt. Kleine wie Große, Budgethotels wie First Class-Hotels, alle sind gleichermaßen hart vom Dauer-Lockdown betroffen. Von März 2020 bis heute beklagen die Hotels laut aktueller DEHOGA-Umfrage Einbußen von **61,8 Prozent**. Im Februar 2021 betrug das Minus **77,3 Prozent**. Besonders dramatisch ist die Lage der Stadt- und Tagungshotellerie. In der ersten Märzwoche betrug die Zimmerauslastung in Deutschland lediglich 13,5 Prozent. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München haben nur einstellige Auslastungszahlen.

Einen monatelangen zweiten Lockdown wird auch das gesündeste Unternehmen nicht verkraften. Und schon gar nicht, wenn es keine Chance hatte, sich vom ersten Lockdown zu erholen. In dieser verheerenden Situation sind wir auf staatliche Unterstützung und Entschädigung auf Gedeih und Verderb angewiesen. Das ist zu einer nackten Existenzfrage für fast alle Betriebe geworden.

Die Wirtschaftshilfe muss nun endlich bei allen Unternehmen ankommen und angesichts der dramatischen Lage auch nachgebessert werden.

Erstens:

Die **November- und Dezemberhilfen** konnten die größeren Unternehmen – und das sind in Deutschland fast durchweg familiengeführte Hotelgesellschaften wie die meinige – erst Ende Februar beantragen. Ausgezahlt sind die Beträge noch immer nicht.

Die November- und Dezemberhilfen müssen jetzt schnellstmöglich fließen, andernfalls sind Insolvenzen und Entlassungen vorprogrammiert.

Zweitens:

Für die **kleineren und mittleren Unternehmen** muss die Überbrückungshilfe III deutlich **aufgestockt** werden, wie bereits dargestellt. Auch hier konnten erst seit Ende Februar die Anträge gestellt werden. Wann erfolgt die Auszahlung?

Drittens:

Für die **größeren Arbeitgeber** müssen bei der Überbrückungshilfe III die **Obergrenzen** fallen, denn sie sind für die in der Regel familiengeführten Hotelgesellschaften mit 1,5 bzw. 3 Millionen Euro viel zu niedrig angesetzt. Ohne eine echte Schadensregulierung bluten diese Betriebe mit jedem Öffnungstag ansonsten weiter aus.

Nehmen Sie beispielsweise die Hotelgruppe meiner Familie. Die Fixkosten betragen 6 Millionen Euro, davon entfallen 4 Millionen auf Mieten und Pachten. Allein daran sieht man, dass die Überbrückungshilfe III meinem Unternehmen nicht das Überleben sichert.

Einfacher und sachgerechter wäre es, die Schadensregulierung für die größeren Unternehmen (nach Art 107 (2) b) AEUV) fortzuführen. Dazu erwarte ich am 22. März eine klare Ansage.

Meine 1.600 Mitarbeiter und ich benötigen Planungssicherheit.

Hotels sind sicher und verantwortungsvoll.

Wir können, wir wollen wieder gute Gastgeber sein.

Vielen Dank.